



B e k a n n t m a c h u n g

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 2. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 11 „Unterste Koppel“

Der Ausschuss für Bauwesen der Stadt Schwentimental hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 beschlossen, dass für den B-Plan Nr. 11 „Unterstkoppel“ im weiteren Verfahren die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Die öffentliche Unterrichtung aller Interessierten und die Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgt im Rahmen einer Informationsveranstaltung am

**11. Februar 2014, um 18.00 Uhr im Rathaus,
Großer Bürgersaal, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentimental.**

Dieser Termin wird hiermit bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Auch außerhalb der Informationsveranstaltung besteht die Möglichkeit, sich im Rathaus, Zimmer 11 oder 12, während der Dienststunden

**Montag, Donnerstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Dienstag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

über die Planung zu informieren.

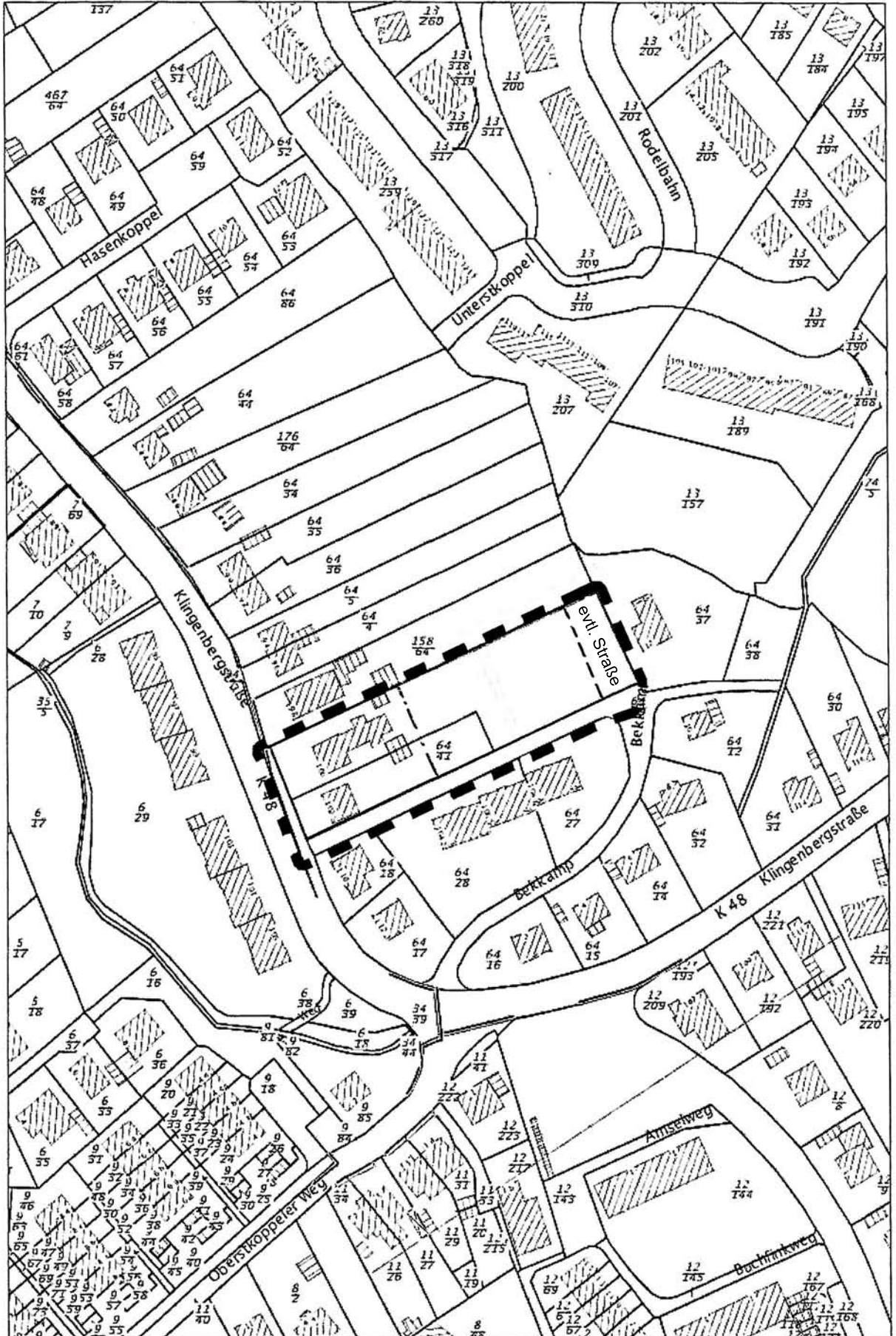
Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Schwentimental, den 22.01.2014

gez. Susanne Leyk

Bürgermeisterin

GISeye Kreis Plön



25 Meter